



---

## Motorsporthaftpflicht

---

### Deckungssummen

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt folgende Versicherungssummen (pauschal):  
EUR 7.500.000,-- Personen-, Sach-, Vermögensschäden

---

### Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht

- des Veranstalters (VN)
- der Sportkommissare, der Sportwarte oder anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft (Versicherte)
- der Fahrerhelfer
- der Teilnehmer (Versicherte: als Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer)

Die mit  gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen

---

### Besondere Vereinbarungen

Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Haftpflichtansprüche der Teilnehmer untereinander und gegenüber dem Veranstalter sind nur mitversichert, wenn alle Teilnehmer einen wirksamen Haftungsverzicht (z.B. gemäß Empfehlung DMSB) unterzeichnet haben.

---

---

---

---

**Motorsport-  
Unfallversicherung**

---

<b>Deckungssummen</b>	<b>Versicherungsart/Leistungsart</b>	<b>Versicherungssumme je Person</b>
	Leistung im Todesfall	8.000 EUR
	Invaliditätsleistung	16.000 EUR
	Bergungskosten	10.000 EUR

---

**Versicherter Personenkreis** Teilnehmer-Unfallversicherung (Fahrer/Beifahrer)

Der Versicherungsschutz beginnt für die versicherte Person mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges.

 Fahrhelfer-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit als Fahrhelfer für den Teilnehmer erleiden.

 Sportwarte-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Funktionäre/Sportwarte für den Veranstalter erleiden

 Zuschauer-Unfallversicherung

Leistung im Todesfall      15.500,00 EUR  
Invaliditätsleistung      31.000,00 EUR

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die den versicherten Zuschauern während der Veranstaltung zustoßen, und zwar sind nur solche Unfälle entschädigungspflichtig, die durch Teilnehmer (Fahrer), durch Sportwarte, Hilfspersonal oder durch Einrichtungen des Veranstalters (z.B. Tribünen) verursacht wurden.

Die mit  gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen

---

---

---

---

**Vertragsgrundlagen**

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung\*
- Besondere Bedingungen für die Motorsportversicherung\*
- Klauseln zur Motorsporthaftpflicht\*(sofern vereinbart)

\* Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung (Haftpflicht und Unfall) – SRC 2024

---

**Deckungserweiterungen:**

- Bewirtung in eigener Regie
- Bewirtung inkl. Rahmenprogramm
- Veranstaltungszelte
- Arbeitsmaschinen/Kraftfahrzeuge
- Taxifahrten

Die mit  gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen

---

**Besondere Vereinbarungen**

- Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung
  - Bergungskosten gelten in der Unfallversicherung bis 10.000 EUR mitversichert
  - kosmetische Operationen gelten in der Unfallversicherung bis 10.000 EUR mitversichert
  - Eine Invaliditätsleistung mit 25%iger Integralfranchise gilt **nicht** vereinbart
- 
- 
- 
- 

Dachau, 27.03.2025



Claus Fischer